

Eisenstadt, 4.3.2021
Mag. B/Ko

RUNDSCHREIBEN
an alle § 2-KassenvertragsärztInnen

Ausgleichszahlungen nach § 746 Abs. 6 und 7 für ÖGK-VertragsärztInnen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Grund der Interventionen der Ärztekammern ist es nun doch gelungen, dass der Gesetzgeber eine österreichweit geltende und nicht rückzahlbare Ausgleichszahlung für alle ÖGK-VertragsärztInnen für pandemiebedingte Verluste beschlossen hat. Zwischen der ÖÄK und ÖGK wurden nunmehr die Details festgelegt, welche Sie bitte dem ausführlichen Rundschreiben der Bundeskurie in der Anlage entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt im April automatisch durch die ÖGK, Sie müssen daher keinen Antrag stellen. Von der ÖGK werden Sie rechtzeitig weitere Informationen erhalten.

Wichtig: Diese Ausgleichszahlung ist vollkommen gesondert von den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der ÖGK vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen (siehe unser RS vom 11.9.2020) zu betrachten! Diese bleiben vollinhaltlich inkl. Rückzahlungsverpflichtung aufrecht. Bei unseren Unterstützungsmaßnahmen ging es um die Sicherung der Liquidität der Vertragsärzteschaft, also die Sicherstellung regelmäßiger Zahlungen, damit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnten.

Die beiden Ausgleichszahlungen können auch deswegen nicht „gegengerechnet“ werden, weil sowohl der Betrachtungszeitraum als auch die Bemessungsgrundlage inkl. Berechnungsgrundlage unterschiedlich sind, weiters auch keine Personenidentität besteht: Von der Bundesregelung sind alle VertragsärztInnen automatisch erfasst, von unserer Regelung konnten Sie hinaus optieren.

Auf Grund der unterschiedlichen Betrachtungszeiträume und Berechnungsgrundlagen ist auch das Volumen höchst unterschiedlich: Die Ausgleichszahlungen auf Grund der Bundesregelung werden im Endeffekt schätzungsweise ca. ein Drittel bis maximal der Hälfte (die erhaltenen Förderungen für Kurzarbeit etc. sind ja auf die Bundes-Ausgleichszahlung anzurechnen) unserer vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen ausmachen.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Der Kurienobmann:

VP Dr. Michael Schriefl eh.

Beilage

Ärzttekammer für Burgenland

Der Präsident:

Dr. Michael Lang eh.